

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 22 (1966)
Heft: 12

Artikel: Der graue 20. November 1966 im Kanton Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der graue 20. November 1966 im Kanton Zürich

Bundesrat *Spühler* sprach von einem „schwarzen“ Tag in der Geschichte unserer Demokratie — aus verständlichen Gründen. Wie soll er seine Mitbürger für eine künftige Mitgliedschaft der Schweiz bei der UNO, die in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ *keine Diskriminierung des Geschlechts* kennt, gewinnen können, wenn sie bei einer so grundsätzlichen Frage um die zeitgemässen Form unserer Demokratie versagen?

Wir sprechen von einem „grauen“ Abstimmungstag, denn im Bezirk Zürich haben die Stadt Zürich, die Gemeinden Geroldswil, Oberengstringen und Uitikon, im Bezirk *Affoltern* Wetzwil, im Bezirk *Horgen* Adliswil, Kilchberg, Oberrieden und Rüschlikon, im Bezirk *Meilen* Herrliberg, Küsnacht und Zumikon, im Bezirk *Uster* Fällanden und Schwerzenbach, im Bezirk *Bülach* Dietlikon, Opfikon und Wallisellen der Einführung des Frauenstimmrechts zugestimmt. In den Bezirken *Andelfingen*, *Dielsdorf*, *Hinwil*, *Pfäffikon* und *Winterthur* wies keine einzige Gemeinde einen Ueberschuss an Ja-Stimmen auf.

Warum haben die Zürcher, die sich im allgemeinen gerne als „aufgeschlossen“ bezeichnen, die *Reifeprüfung 1966* nicht bestanden und müssen demzufolge nochmals antreten? Eine eingehende Analyse dieser Abstimmung müssen wir aus Platzgründen auf die Januar-Nummer der „Staatsbürgerin“ verschieben. Wir möchten hier nur kurz auf einige Punkte aufmerksam machen, die auf die nächste Abstimmung hin beachtet werden müssen:

Es genügt nicht, wenn die *Parteien* mehrheitlich und überzeugend die *Ja-Parole* herausgeben, ihre Mitbürger jedoch nicht systematisch und durch Jahre hindurch aufklären, was unter einer modernen Demokratie verstanden werden muss.

Es genügt nicht, wenn die *Presse* auf einen bestimmten Abstimmungstermin hin sich für die politische Gleichberechtigung der Frau einsetzt, jedoch die vielen Gelegenheiten das Jahr hindurch nicht oder nicht genügend wahrnimmt, um auf Diskriminierungen des Geschlechtes wegen hinzuweisen.

Es genügt nicht, wenn die *befürwortenden Politiker* im Abstimmungskampf Einsatz zeigen, nach dem negativen Entscheid wohl etwas traurig, aber nicht zutiefst aufgewühlt sind. Ist die dauernde Verletzung eines Menschenrechtes nicht etwas, das jeden Träger politischer Verantwortung dauernd aufwühlen müsste?

Solange unsere Juristen den Interpretationsweg als verfassungsmässige Möglichkeit zur Einführung des Frauenstimmrechts ausschalten und dem männlichen Stimmbürger die Verantwortung dafür überbinden, liegt die Verantwortung für die notwendige Aufklärung der männlichen Stimmbürger ausschliesslich bei den *Männern*. Die *Frauenorganisationen* werden sich vermehrt bemühen müssen, bei den *Frauen*, die aus vielerlei Gründen eine passive oder weitgehend eine negative Einstellung zum Staat besitzen, aufklärend zu wirken. Das ist Arbeit genug!